

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2004

Nr. 2004/2041

Niedergösgen; Landerwerb im Zusammenhang mit dem Strassenbau des Kantons Solothurn

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Erlinsbacherstrasse in Niedergösgen ist folgender Landerwerb grundbuchlich zu erledigen:

Ab GB Niedergösgen Nr. 736	
die Parzelle b, 6 m ² à Fr. 10.00 pro m ²	Fr. 60.00
zuzüglich 5 % Zins ab 1. November 1996 bis 30. November 2004	Fr. 24.25
Total Entschädigung	Fr. 84.25

2. Beschluss

- 2.1 Dem Landerwerb wird zugestimmt.
- 2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zulasten des Staates Solothurn.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.
- 2.4 Der Kaufpreis von Fr. 84.25 wird vom AVT (Konto Nr. 501000/2TK.20000.07.001) an die Amtschreiberei Olten-Gösgen zur Weiterleitung nach der Grundbucheintragung an den Eigentümer überwiesen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau, hal/mr

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten